Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

immer fo eingeschlossen werben, bag ber Diener bes betreffenben Offiziers es nicht follte möglich machen konnen, dieselben in Original ober Copie bem Feinbe auszuliefern. Individuen, die beffen fabig find, werben fich ftete unter ben Civil-Reitfnechten finben, die fich zum Dienfte bei berittenen Offigieren anbieten, find ja boch eine große Bahl barunter Auslander, ausgediente Ravalleriften, die burch patriotifche Rudfichten nicht an unfere Intereffen gebunden find, vielleicht das Gegentheil. — Rurzum, bie Bestimmung, wonach die berittenen Offiziere Civilbediente in ben Dienst mitzubringen haben, ift eine einerseits ungerechte, ben Offizier icabigenbe, anderseits eine unpraktische und unter Um= ftanben gefährliche. Es liegt fein erfichtlicher Grund por, bem berittenen Offizier im Inftruktionsbienfte einen Bedienten aus ber Truppe vorzuenthalten, beffen er absolut nicht entrathen fann und ihn gu zwingen, im aktiven Dienfte Opfer fur einen Gi= vilbedienten zu bringen, ber ihm im Moment ber Befahr einfach bavonläuft.

Kurz gefaßter Abriß der Weltgeschichte, bearbeitet von Dr. D. Neumann. Bierte durchgesehene Auflage. Berlin, 1879. J. A. Wohlgemuth's Berlagshandlung. Gr. 8°. S. 386.

Borstehender Abriß ber Weltgeschichte ist nach ben Anforderungen bearbeitet, welche in Deutschsland beim Portepsefähnrichs: Examen gestellt wers ben; er hat als solcher, wie die in kurzer Zeit erschienene vierte Auflage beweist, Anerkennung und Berbreitung gefunden.

Dem Inhalt nach zerfällt die Arbeit in zwei Abtheilungen. Die erste behandelt die Geschichte bes Alterthums und bes Mittelalters, die zweite die Geschichte ber neuern Zeit und bes brandensburgischspreußischen Staates.

Was die vorliegende Austage von den frühern unterscheibet, ist, daß die Geschichte dis auf unsere Tage fortgesetzt wird; wir finden in derselben in gewohnter Kurze den serbischen und türkischerussischen Krieg behandelt. Mit dem Berliner Frieden schließt der Abris.

In einem Anhang finden wir in dronologischer Reihenfolge die wichtigsten Begebenheiten bes Alzterthums und des Mittelalters aufgeführt, ferner eine Nebersicht der vorzüglichsten Regentenhäuser, Friebensschlüffe und anderer wichtiger Begebenheiten neuerer Zeit.

Literatur des Kriegsspieles:

Ueber Handhabung und Erweiterung des Kriegssipieles. Bortrag, gehalten in der "Wiffenschaftlichen Unterhaltung" der Garde=Feld=Artilleries Brigade am 28. Februar 1879 von Hauptmann v. Reichenau des 2. Garde=Feldartilleries Regiments. Zweite Auflage. Berlin, Luckshardt'sche Berlagshandlung. Gr. 80. S. 48. Breis Fr. 2. 15.

Das Regimentskriegsspiel. Bersuch einer neuen Methode bes Detaschements - Kriegsspiels von Raumann, Premierlieutenant im t. sachsichen

Schützenregiment Prinz Georg. Mit 4 Tasfeln in Steinbruck und 4 Anlagen in Buchsbruck. Berlin, 1877. E. S. Wittler und Sohn. Gr. 8°. S. 113. Preis Fr. 4 55.

Beitrag zum Kriegsspiel von J. v. Berby du Bernois, Oberst und Chef des Generalstads des I. Armeekorps. Mit einem Plane. Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn. Gr. 8°. S. 79. Preis Fr. 2.

Ariegsspiel. Jeu de la guerre. Guide des opérations tactiques exécutées sur la carte par A. Petre, capitaine au régiment des carabiniers. Avec deux planches. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur. 1872.

Strategos. A series of American games of war based upon military principles and designed for the assistance both of beginners and advanced students in prosecuting the whole study of tactics, grand tactics, strategy, military history, and the various operations of war. Illustrated with numerous diagrams. To which appended a collection of studies upon military statistics as applied to war on field or map. By Charles A L Totten, first lieutenant, fourth United States artellerie In two volumes. NewYork, D. Appleton and Compagny, 1, 3 and 5 Bond-Street. 1880.

Anleitung zum Kriegsspiel von Major W. von Tschischwitz. Bierte, verbesserte Auflage. Mit 4 Beilagen. Neisse 1874. Graveur. gr. 8°. S. 37. Preis Fr. 2.

Anleitung zum Kriegsspiele. I. Theil. Direktiven für das Kriegsspiel von Hauptmann Meckel. Wit 5 Kupfertafeln und 2 Anlagen. Berlin, 1875. Bossische Buchhandlung. gr. 8. S. 60. Preis Fr. 3.

Eidgenoffenschaft.

— (Schweizerische Militarmusit.) Breisausschrets bung. Mit Bewilligung bes eibg. Militarbepartemente sollen für die Bataillonsmusiten ber Infanterie sechs neue Mariche hers ausgegeben werden, und es wird für Einreichung von geeigneten Original-Rompositionen hiemit Konturrenz eröffnet. — Die Marsche mussen leicht spielbar, rhythmisch frisch und gefällig in ber Melodie sein. — Die Instrumentation hat sich an die für die eibg. Bataillonsmusiten vorgeschriebenen Instrumente (Cornet in B, Bügel in B, 2. Cornet in B, Bastrompete in B, Althorn in B, Bartton in B und Bartton in Es) zu halten.

Die von einer hiefur bestellten Kommission ausgemablten sechs Mariche werben mit je 50 Franken honorirt und bleiben Eigensthum ber Militarverwaltung.

Die Mariche muffen in Bartitur geschrieben fein und find, mit einem Motto versehen und unter Beilegung eines ben Ram en und tie Abreffe bes Komponiften enthaltenben verschloffenen Couperts bis jum 1. Dezember 1880 an ben Unterzeichneten einzusfenben.

Bern, ben 4. Oftober 1880.

Der Baffenchef ber Infanterie: Fei g.

— (Die eidgenössische Pferde-Regieanstalt) ift auch bies fes Jahr im Falle, nach Schluß ber Inftruttionslurse und bis zum Wiederbeginn berfelben im nächten Jahre eine Anzahl Regiepferbe zur Abhaltung von freiwilligen Reitfursen ben Webr-

pflichtigen gur Berfugung ftellen gu tonnen. Die nabern Bebingungen, unter welchen bie Bferbe überlaffen werben, tonnen bei ben fantonalen Militarbehörben eingefehen werben.

- (Baffenplatfrage.) Der h. Bundeerath hat in ber Sigung vom 23. September beichloffen: Dem Bertrage, welchen bas Militarbepartement mit ber Ortegemeinte Ballenftabt, bes treffend bie Benutung bes bortigen Baffenplates, abgefchloffen hat, werbe vom Bunbeerathe bie vorbehaltene Genehmigung ertheilt.

Durch Art. 8 beffelben wird biefer Blat ale Baffenplat fur Schieficulen bezeichnet, in ber Meinung, baß jahrlich zwei Drittel ber lettern, und zwar wenigstene funf (biejenigen fur bie Souler beutscher Bunge) bort abgehalten werben follen. Die Schießichulen fur bie Truppen ber romanifchen Schweiz werben nach Freiburg, refp. Bellingona, verlegt werben.

- (Zeitschrift für die schweizerische Artillerie.) Mit bem 1. Oftober hat Oberft Blunifchli bas Gigenthumerecht fowie bie Redattion ber "Beitschrift fur bie ichweizerische Artillerie" an herrn Major Bille abgetreten. Letterer tritt bie Redaftion an mit folgenben Bemerfungen:

"Berr Oberft Bluntichli, welcher feiner Beit bie "Beitschrift fur bie ichweizerifche Artillerie" gegrundet und mahrend ber gans gen Beit ihres Beftehens entweber als hauptrebaftor ober allein fo vorzuglich herausgegeben hat, hat am 1. Oftober b. 3. bie Berausgabe unferer Beitichrift mir übergeben. Bas ber Berr Dberft als Inftruttor, ale Truppenfahrer und ale Berausgeber ber "Artillerie=Beitichrift" fur unfer Wehrwesen gethan bat, ift nicht bloß feinen ehemaligen Schulern und ben Offigieren, benen es vergonnt war, mit und unter ihm ju bienen, wohl befannt, fonbern ber gangen Armee; allgemein wird baher bas Bebauern fein, ihn im Ausland ju wiffen. 3ch verhehle mir nicht, wie fcmer es ift, ein Bert weiter ju fuh en, bas bie babin in fo fundiger und erfahrener Sand lag. Es foll mein Beftreben fein, im Beift und Ginn meines Borgangere weiter ju arbeiten. Meine Berren Rameraben bitte ich, auch mich burch ihre Beitrage unterftupen zu wollen und bie "Artillerles Beitschrift" nach wie por als bas geeignetfte Organ zu betrachten, um Fragen von fpeziell artilleriftifchem, wie auch allgemein militarifchem Intereffe jur Sprache gir bringen."

- (Ueber die bernische Ravallerie) hat bie "Allg. Schw. Big." in Rr. 215 eine langere Rorrespondeng gebracht, welcher wir Folgendes entnehmen: "Bet dem Truppengusammengug fiel fofort bie außerft geringe Effettiv=Starte der bernifchen Dragoner-Schwadronen auf. Bahrend diefelbe vor wenig Jahren noch 80-90 Mann betrug - bas Reglement ichreibt 124 vor gablen biefe Schwadronen heute taum noch 50 bis 60 Dann und find alfo blos noch Belotone. Wenn bas fo fortgebt, fo wird in einigen Jahren bie bernifche Ravallerie auch ohne Rrieg rom Erbboben verschwunden fein. Diefe fur une bemutbigenbe Erfcheinung hangt in erfter Linie gusammen mit ber Abnahme bee bauerlichen Bohlftanbes. Sobann ift bas "Ding" in ber That immer noch zu tofispielig. Allerbinge hat ber Staat bie Anschaffung ber Pferbe bebeutent erleichtert; allein es besteht bei ben Ravalleriften noch immer ber alte Difbrauch einer, man möchte faft fagen, obligatorifchen Geloverschwendung. Wenn fo ein Dragoner nicht Tag fur Tag wenigstens feine Fr. 10 verflopft, fo meint er fich vor feinen Rameraben icamen gu muffen. Die Solbatensuppe wird ungeniegbar befunden. . . Der Bein muß entsprechend theuer fein. Die Militarbehorben follten bies fen Digbrauch ju unterbruden fuchen. Mancher Landwirth, bem bie Unichaffung und ber Unterhalt bes Pferbes noch wenig Sorge machen wurde, laft feinen Sohn nicht in bie Ravallerie eintreten, weil er weiß, bag er fur jeben noch fo turgen "Dienft" beffelben mit fr. 200 bis 300 herausruden muß. Dabet gieht er jeboch nicht nur bas vergeubete Belb in Betracht, fonbern er weiß auch, bag ber junge Mann fich ale Ravallerift im Dienft leicht Berichwendung und Genuffucht angewöhnt, tie fpater fein Unglud merben. . . .

Als weiterer Grund, warum bie bernifden Dragoner-Schwa= bronen fo bereutend unter bem reglementarifden Beftanbe finb,

Uniform und ber Ausruftung alle Freube an feiner Baffe geraubt worben fet. Fruber fet ber "habliche" Bauernfohn gerne Dragoner geworben, ba er auf feine fcmude Uniform folg war. Sagt man boch, bag mancher burch biefelbe ju einer Frau getommen fei. Gelbftverftantlich burfen biefe Befichtepuntte gum Eintritt in eine Baffengattung nicht ben Ausschlag geben, allein etwas mehr Befchmad burften unfere Kriegsoberften jeweilen bet bem Entwurf ber Uniformftude boch entwideln."

Diefe Angaben verbienten, wenn unrichtig, eine Berichtigung, und Bebergigung ber Behörben, wenn fie gutreffent finb.

Baabt. Der Staaterath hat auf ein an ihn gerichtetes Befuch bin benjenigen militarpflichtigen Lehrern, welche von ber Theilnahme am Truppengusammenguge bes letten Jahres bispenfirt wurden, fur bas genannte Jahr eine Reduktion ber Militar. fteuer um tie Balfte bewilligt.

- (+ Herr Kommandant Laver von Reding) ift in Schwyg im Alter von 50 Jahren nach breitägiger Rrantheit geftorben. Der Berftorbene trat 1850 in neapolitanifche Dienfte, ben Felbzug 1860 gegen Garibalbi machte er ale hauptmann mit, zeichnete fich bei mehreren Gelegenheiten burch glangenben Muth aus; ale Anerkennung ber im Gefecht bei Bonte bella Balle an ben Tag gelegten Tapferfeit erhielt er ben Orben bes bl. Georg. In fein Baterland gurudgefehrt, trat er in bie fcmmges rifche Milig ein, murbe fpater Oberinftruttor bes Rantons, Rom: manbant und Beugherr. Lettere Stelle befleibete er, bis ein giemlich unerwarteter Tob ihn bahinraffte.

Rommanbant Zaver von Rebing war ein vollenbeter Gentleman; beim Regiment war er ebenfo gefcatt wegen feiner Liebenemurbigfeit ale feinem ritterlichen Charafter und feiner Zapferteit. Auch bei feinen Mitburgern hinterlagt er bas befte Unbenten.

Angland.

Deutschland. Es wird bestätigt, bag bem Reichstag womöglich in feiner nachften Seffion ber Entwurf einer Dilitar. Strafprozefordnung vorgelegt werden foll. Der vielfach in ber öffentlichen Meinung hervorgehobene Bunich, bag bie Buftanbigfeit ber Militargerichte im Frieben auf bie Dienftvergeben ber Militarpersonen beschrantt werbe, burfte in ber neuen Milis tar-Strafprogegordnung wohl ichwerlich feine Erfullung finben. Es verlautet, bag bie Militarverwaltung jenen Stanbpunkt noch vertritt, welchen fie bei Berathung ber Refolution auf ben bal= bigen Erlaß einer Militar. Strafprozegorbnung im Jahre 1876 im Reichstag eingenommen hat. Damals ließ fie burch ben Dajor Blume erklaren, ber Grunbfat muffe aufrecht erhalten werben, bag bie militarifche Strafgefengebung ben wefentlichen Bringipien ber allgemeinen Strafgefengebung fich angufdliegen habe, fofern nicht bie besonberen militarifchen Berhaltniffe unb namentlich bie Rudficht auf bie militarifche Dieziplin Abweichungen nothwendig machen. Die Militarverwaltung fprach fich bamale gegen ben zweiten Theil ber von ber Reichejuftigtommiffion beantragten Resolution, wonach eben bie Buftanbigteit ber Militärgerichte im Frieben auf Dienftvergeben bet Militarperfonen beschrantt werben foll, entschieben aus und ber Bertreter ber Dis litarbehorde erflarte, bag bie Militarperfonen einen befonberen Berichtestand in bem gegenwärtig bestehenben Umfange als orbentlichen Gerichtestand in Straffachen haben mußten. heute vertritt, wie man hort, bie Militarverwaltung biefen Standpuntt und ertlart fich gegen bie Befchrantung ber Militargerichte auf Dienstwergeben, inbem bie Strafverfolgung ein Ausfluß ber Rommanbogewalt fei. Man barf baber feine großen Erwartuns gen auf bie bezügliche Borlage feten.

Frantreid. (Die Berpflegung ber Armee.) Dem Boranichlage für bie Ausgaben ber frangofifchen Rriegeverwaltung im Jahre 1881 entnimmt bie "Statistische Rorrespondenz" einige Mittheilungen über bie Berpflegung ber Mannichaften, bie nicht ohne allgemeines Intereffe finb.

Die Roften fur bie Lieferung von Brob und Zwiebad find mit 35 Millionen, Die fur Fleifch mit 513/4 Millionen, Die fur Wein, wird angeführt, bag bem Dragoner burch bie Aenberungen ber | Raffee und Buder mit 38/4 Millionen Franken berechnet. In